



Per Email an:

aufsicht@bag.admin.ch
GEVER@bag.admin.ch

Bern, 31.03.2026

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Ausgangslage

In der Schweiz sind nur Angestellte obligatorisch gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und ab einem gewissen Arbeitspensum auch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Im Schadenfall deckt die Versicherung nicht nur sämtliche Behandlungskosten, sondern auch alle weiteren Entschädigungen für den Erwerbsausfall, beispielsweise Taggelder oder Invaliditäts-Renten.

Für Selbstständigerwerbende gibt es diese Möglichkeit nicht. Es bleibt nur die freiwillige Versicherung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG). Deren Leistungen entsprechen zwar jenen der obligatorischen Unfallversicherung, der Bundesrat hat jedoch die Möglichkeit, den Beitritt einzuschränken. Das tut er mit der Festlegung einer Eintrittsschwelle über den versicherten Verdienst. Aktuell liegt diese bei 66 690 Franken pro Jahr, sprich 45 Prozent des Höchstbetrags des versicherten Verdienstes. Wie der erläuternde Bericht zur Verordnungsänderung selbst festhält, wird damit in Grossteil der Selbstständigerwerbenden in der Schweiz von der freiwilligen Unfallversicherung nach UVG ausgeschlossen. Denn: Gemäss den Daten der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS verdienen 75 Prozent der Selbstständigen in der Schweiz weniger als die bisherige Eintrittsschwelle verlangt. Aufgrund der eher

tiefere Einkommen als in der Restwirtschaft ist davon auszugehen, dass fast alle selbstständig erwerbenden Kulturschaffenden darunterfallen. Nun steht eine Senkung und Flexibilisierung dieser Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung zur Diskussion.

Situation in der Kulturbranche

Die Prüfung einer Absenkung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung für Selbstständigerwerbende nach UVG geht auf den bundesrätlichen Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» (Bericht Maret, Juni 2023) zurück. Als Hauptursachen identifizierte der Bericht das Fehlen einer obligatorischen Unfall- und Krankentaggeldversicherung für Selbstständige sowie die hohe Eintrittsschwelle von 66 690 Franken pro Jahr für die freiwillige UVG-Versicherung.

Seither hat sich die Lage weiter verschlechtert: Laut einer Einkommensstudie von 2021 (Suisseculture Sociale / Pro Helvetia) leben 60 Prozent der Kulturschaffenden von weniger als 40 000 Franken pro Jahr, bei den Selbstständigen sind es sogar 67 Prozent. Da mehr als die Hälfte der Kulturschaffenden in der Schweiz selbstständig tätig ist, sind besonders viele von der unzureichenden Absicherung betroffen.

Einschätzung Auswirkung der Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle

Die SP Schweiz begrüsst die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Senkung der Eintrittsschwelle auf 30 Prozent des Höchstbetrags des versicherten Verdienstes. Wie viele selbstständige Kulturschaffende die neue Schwelle von 44 460 Franken erreichen und damit Zugang zur freiwilligen Unfallversicherung erhalten würden, lässt sich nicht abschliessend beziffern. Gemäss der Einkommensstudie 2021 verdienen 67 Prozent der selbstständig erwerbenden Kulturschaffenden weniger als 40 000 Franken jährlich und würden somit weiterhin ausgeschlossen bleiben. Für die übrigen Kulturschaffenden hingegen bedeutet die Senkung eine deutliche Verbesserung.

Umso wichtiger ist die ergänzende Flexibilisierung der Eintrittsschwelle für teilzeiterwerbende Selbstständige. Kulturschaffende arbeiten häufig in gemischten Arbeitsverhältnissen mit mehreren gleichzeitigen Klein- und Mehrfachbeschäftigungen. So kann eine Musikerin etwa für Konzerte selbstständig tätig sein, temporär als Theatermusikerin angestellt werden und daneben selbstständig Unterricht erteilen. Mit einer solchen Kombination aus Anstellungs- und Selbstständigkeitsverhältnissen fiele sie weiterhin durch die Maschen. Könnten die Versicherer die Eintrittsschwelle dem jeweiligen Beschäftigungsgrad anpassen, liesse sich dieses Problem lösen: Die Musikerin könnte ihr gesamtes Einkommen, ob selbstständig oder im Anstellungsverhältnis erzielt, versichern.

Die aktuell vorgeschlagene unverbindliche Regelung überlässt es den Versicherern, ob sie diese Möglichkeit einführen wollen. Wie der erläuternde Bericht selbst festhält, haben private Versicherer grundsätzlich ein vorrangiges Interesse daran, Verträge nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) statt nach UVG abzuschliessen. Eine für die Versicherer verbindliche Regelung wäre daher vorzuziehen gewesen. Die freiwillige Lösung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, die weitere Entwicklung muss jedoch aufmerksam beobachtet werden.

Offen bleibt auch die Frage, wie das Pensum der selbstständigen Erwerbstätigkeit bemessen wird: nach dem Einkommensanteil oder nach den geleisteten Arbeitsstunden? Diese Frage darf nicht allein im Ermessen der Versicherer liegen. Es braucht verbindliche und transparente Kriterien.

Anders als der erläuternde Bericht sehen wir durchaus Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden und zwar positive. Da ein Grossteil der Selbstständigen in urbanen Zentren oder deren Agglomeration lebt, ist dies besonders für die Städte relevant. Heute führt ein Unfall mit länger andauernder



Arbeitsunfähigkeit bei vielen Selbstständigen rasch zu finanziellen Engpässen bei existenziellen Ausgaben wie Miete oder Krankenkassenprämien. Oft bleibt als einziger Ausweg der Bezug von Sozialhilfe, ein administrativ aufwändiger Prozess, der häufig die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit erzwingt und langfristige Folgen nach sich zieht. Eine verbesserte Unfallabsicherung würde die Sozialhilfe damit direkt entlasten.

Heute schon verzichten viele Kulturschaffende aus finanzieller Not heraus auf eine Absicherung ihrer Erwerbstätigkeit. Aus diesem Grund muss neben der Senkung und der Flexibilisierung der Eintrittsschwelle die Prämiengestaltung in der freiwilligen Unfallversicherung diese Problematik abbildet und den Zugang finanziell interessant gemacht werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

SP Schweiz

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Manuel Graf
Stv. Generalsekretär

Salome Strobel
Koordinatorin Administration SP-Fraktion
Bundesversammlung